

Prüfprotokoll-Nr.: 280210	Auftrags-Nr.:
----------------------------------	----------------------

Auftraggeber 003 Elektro Service Schmitz	Elektroinstallationsbetrieb (Auftragnehmer) Elektro Service P. Schmitz Steingasse 68 53347 Alfter www.elektro2410.de Anlagenplaner/ Anlagenverantwortlicher:	
---	---	---

Anlage: 001 Schmitz Steingasse 68 53347 Alfter

Der Kunde wurde darauf hingewiesen, dass

- alle RCD/FI-Schutzschalter mind. alle 6 Monate auf Wirksamkeit zu prüfen sind.
- nicht ortsfeste Betriebsmittel, z.B. Verlängerungsleitungen, mind. alle 6 Monate zu prüfen sind.
- die elektr. Anlage u. Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen Zustand regelmäßig zu prüfen sind.
- die elektr. Anlage u. ortsf. Betriebsmittel mind. alle 4 Jahre durch eine Elektrofachkraft zu prüfen sind.

Bemerkungen



Auszug aus VOB Teil B Ausgabe 2006 (§ 13 Nr. 4 Ziffer 2 VOB/B)

Ist für Teile von maschinellen und elektrotechnische/elektronischen Anlagen, bei denen die Wartung Einfluss auf Sicherheit und Funktionsfähigkeit hat, nichts anderes vereinbart, beträgt für diese Anlagenteile die Verjährungsfrist für Mängelansprüche zwei Jahre, wenn der Auftraggeber sich dafür entschieden hat, dem Auftragnehmer die Wartung für die Dauer der Verjährungsfrist nicht zu übertragen; diese gilt auch, wenn für weitere Leistungen eine andere Verjährungsfrist vereinbart ist.

(*) E-Check ist ein geschützter Begriff des Landesinnungsverbandes Bayern

Unterschrift Gemäß Übergabebericht elektrische Anlage funktionsfähig übernommen Auftraggeber:	Nächster Prüftermin: 06.03.2014 Prüfdatum: 06.03.2010 Verantwortlicher Unternehmer
Ort Datum Unterschrift	Ort Datum Unterschrift